

Für die Fraktion AUFBRUCH! erläuterte Frau Schmidt den Antrag.

Nach kurzer Diskussion bestand Einvernehmen, die Satzung dergestalt zu ändern, dass künftig eine schriftliche Benachrichtigung der Angehörigen 6 Wochen vor Ablauf der Nutzungsdauer einer Grabstätte erfolgt. Dabei solle jedoch nur auf die der Friedhofsverwaltung bekannte Anschrift der Angehörigen zurückgegriffen und bei einem Umzug keine weiteren Recherchen angestellt werden. Bei der entsprechenden Änderung der Satzung solle dies vorgesehen werden verbunden mit einem Hinweis, dass Adressänderungen der Friedhofsverwaltung mitzuteilen sind, um auch bei einem Umzug den Zugang einer solchen Benachrichtigung zu gewährleisten.